

Gemeinde Siebeneichen

Kreis Herzogtum Lauenburg



Bebauungsplan Nr. 3 "Nördlich und östlich des Friedhofes"
Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen

Stand: 28.07.2023

Bearbeitung:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

hamburg@prokom-planung.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Siebeneichen stellt den Bebauungsplan Nr. 3 „Nördlich und östlich des Friedhofes“ im nordwestlichen Randbereich der Ortslage auf.

Die vorliegende Bestandsaufnahme der Biotoptypen stellt eine aktuelle Bestandserfassung der Vegetation im Plangeltungsbereich und in seinen Randbereichen (Untersuchungsgebiet) dar. Dabei bildet die Bestandsaufnahme eine Grundlage für die Beurteilung der natur-schutzfachlichen Wertigkeit der betroffenen Flächen und Strukturen.

2 Methodik / Vorgehensweise

Ende September 2021 wurden die Biotoptypen im westlichen und mittleren Teil des Plangeltungsbereichs erfasst, da der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans zunächst auf diesen Bereich beschränkt war. Die Biotoptypenkartierung wurde auf der Grundlage der damals aktuellen Kartieranleitung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein – Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen; Stand: April 2021) durchgeführt. Im Juni 2023 wurde im Zuge der Erweiterung des Plangeltungsbereichs nach Osten die Biotoptypenerfassung für diesen Teil des Plangeltungsbereichs ergänzt. Außerdem wurde die aus dem Jahr 2021 vorliegende Kartierung aktualisiert. Verwendet wurde dabei die derzeit aktuelle Kartieranleitung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Stand April 2023.

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sind im Plan „Biotop- und Nutzungstypenkartierung“ dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die im Plangebiet und seinem näheren Umfeld vorkommenden Biotoptypen beschrieben (vgl. Kap. 3.1), anschließend wird der vorhandene Bestand hinsichtlich seiner Bedeutung mittels Biotopwertstufen bewertet (vgl. Kap. 3.2).

3 Biotoptypen

3.1 Bestand

Das Plangebiet wird im Westen durch die Gleise der Bahnverbindung Büchen-Ratzeburg und im Südwesten durch den Friedhof der Gemeinde begrenzt. Nach Osten erstreckt sich das Plangebiet in Richtung des „Roseburger Weges“ und umfasst in seinem mittleren und östlichen Teil das Gelände einer Grundschule sowie die Flächen des ehemaligen Freibades, das sich nördlich des Schulgeländes und südlich der weiter nördlich gelegenen Sportflächen der Gemeinde befand. Weiterhin sind vorhandene und künftige Zufahrten von der Schulstraße aus sowie ein ebenfalls an der Schulstraße geplanter Parkplatz mit einbezogen.

Die größten Flächenanteile im Untersuchungsgebiet nehmen landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wald- und Gehölzbestände, Siedlungsbiotope und Brachflächen mit Ruderalfluren ein.

Wald und Gehölzbestände

Im östlichen Teil des Plangeltungsbereich befinden sich Laubwaldbestände, die hier im Bereich des Schulgeländes sowie nördlich davon ausgebildet sind. Es handelt sich um den Biototyp **sonstiger Laubwald auf bodensauren Standorten (WLy)**. Im Bereich des Schulgeländes kommen in dem Waldbestand überwiegend Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Sand-Birke und Vogelkirsche vor. Die Bäume stehen hier locker in Baumgruppen. In der Krautschicht befinden sich neben Gehölzjungwuchs (Ahorn etc.) und waldtypischen Arten wie Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) auch typische Arten der Grünflächen wie Weidelgras (*Lolium perenne*) und Ziersträucher (Spier-Sträucher etc.). Der Waldbestand nördlich des Schulgeländes ist ähnlich ausgeprägt, jedoch mit dichter Krautschicht bzw. Unterwuchs und einem höheren Anteil der Vogelkirsche. Außerhalb des Plangebietes sind weitere Bestände dieses Biototyps vorhanden, die auch noch andere Baumarten aufweisen, z.B. Eiche und Robinie.

Am westlichen Rand der oben genannten Laubwaldbestände ist nördlich des Schulgeländes randlich ein kleines **sonstiges Gebüsch (HBy)** aus heimischen Arten wie Hasel und Weißdorn sowie einzelnen Ziergehölzen vorhanden.

In diesem Bereich des ehemaligen Freibades ist außerdem ein größerer Kiefern-Bestand vorhanden, der als **Nadelholzforst (WFn)** zu erfassen ist. In der Strauch- und Krautschicht kommen Arten wie Eiche, Eberesche, Spätblühende Traubenkirsche, Brombeere, Wald-Geißblatt und Mahonie vor.

An der westlichen Grenze des ehemaligen Freibades erstreckt sich ein **Feldgehölz mit hohem Nadelholzanteil (HGn)**, in dem neben Kiefern und Fichten auch Arten wie Berg-Ahorn, Holunder, Weiden und Ziersträucher vertreten sind. Nach Norden schließt sich ein Feldgehölz mit höheren Anteilen von Laubgehölzen an, in dem u.a. Arten wie Eiche, Fichte, Berg-Ahorn, Spätblühende Traubenkirsche, Hasel, Weiden, Hunds-Rose und Brombeeren vorkommen und das als **sonstiges Feldgehölz (HGy)** eingeordnet wurde. Innerhalb dieses Feldgehölzes, das sich im Bereich bestehender bzw. ehemaliger Sport- und Freizeitanlagen befindet, ist im östlichen Teil ein kurzer ca. 5m breiter Wall vorhanden, auf dem ein flächiger Bestand aus jüngeren Ahornen und Eichen wächst. Randlich sind auch Ziersträucher wie die Kartoffel-Rose vorhanden.

Westlich des oben genannten, stärker von Nadelgehölzen geprägten Feldgehölzes befindet sich eine **Baumreihe (HRy)** aus Linden, die sich nach Süden bis zum Schulgebäude hin fortsetzt. Der gegenüberliegende Friedhof ist ebenfalls von einer Lindenreihe umgeben, wobei die Bäume, die älter sind als die auf dem Schulgelände bzw. auf dem ehemaligen Freibad-Gelände, auf einer niedrigen Mauer stehen.

Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Plangeltungsbereichs sind an verschiedenen Stellen **Einzelbäume** vorhanden, z.B. Kiefern, Eichen, Weiden, Linden und Birken.

Weitere Gehölzbiotope befinden sich ausschließlich außerhalb des Plangebietes. Östlich des Plangebietes, entlang des Roseburger Weges, sind mehrere **typische Knicks (HWy)** vorhanden. Nördlich des Plangebietes befinden sich im Bereich des Sportplatzes zwei **typische Feldhecken (HFy)**. Sowohl die Knicks als auch die Feldhecken sind gemäß § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG gesetzlich geschützt

Magerrasen

Im Bereich des Schulgeländes sowie auf dem nördlich gelegenen Gelände des ehemaligen Freibades und im Bereich der noch weiter nördlich gelegenen Sportflächen befinden sich innerhalb von Zierrasenflächen einige Bestände von Sandmagerrasen.

Bei den Beständen auf dem Schulgelände handelt es sich um **sonstige Sandmagerrasen (TRy)**, die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht gesetzlich geschützt sind. Verbreitet sind hier vor allem Arten wie Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*). Vereinzelt kommen auch Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Sand-Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*) vor.

Auf dem ehemaligen Freibad-Gelände ist ein etwas größerer Bestand dieses Biotoptyps vorhanden, der die Mindestgröße für den gesetzlichen Schutz (100 m²) erreicht und damit gemäß § 30 (2) Nr. 3 BNatSchG geschützt ist. Der unmittelbar am Rand des benachbarten Kiefernwaldes gelegene Bestand, der auch in der landesweiten Biotopkartierung erfasst ist, weist Arten wie Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) auf, mit geringeren Anteilen auch Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*). Ziersträucher wie Kartoffel-Rose und Schein-Quitte sind ebenfalls vorhanden und führen zu einer Ruderalisierung dieses Bestandes, was vor allem für die hier in Ausbreitung befindliche Kartoffel-Rose gilt.

In der näheren Umgebung befinden sich innerhalb von hochwüchsigen Grasfluren einzelne kleine Bestände von **lückigen Sandmagerrasen (TRs)**, die die Mindestgröße für den gesetzlichen Schutzstatus nicht erreichen. Neben Acker-Wildkräutern und sonstigen Pionierarten kommen hier auch Magerrasen-Arten wie z.B. Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Sand-Quendelkraut (*Arenaria serpyllifolia*) und Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*) vor.

Ruderalfluren

Die größten Bestände von Ruderalfluren befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Freibades, wo sich hochwüchsige gräsergeprägte Ruderalfluren entwickelt haben, die aufgrund der geringen Kräuter-Anteile als **ruderales Grasflur (RHg)** einzuordnen sind. Typische Arten sind Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). Als Kräuter sind vor allem hochwüchsige Arten wie Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und für lückige Stellen Acker-Wildkräuter wie z.B. Acker-Krummhals (*Lycopsis arvensis*) zu nennen, vereinzelt auch Arten der Magerrasen wie z.B. Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder auch Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*).

Nach Westen angrenzend sind **Ruderales Staudenfluren frischer Standorte (RHm)** vorhanden, die sich hier am Rand einer intensiv genutzten Ackerfläche bzw. am Rand des Friedhofs ausgebildet haben. Diese Bereiche enthalten teilweise kleinere Brennesselbestände und sind daneben durch folgende Arten geprägt: Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Gemeiner Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Tüpfel-Johanniskraut

(*Hypericum perforatum*), Vogelmiere (*Stellaria media*) und Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*).

Vereinzelt treten auch Bestände auf, die ganz durch die Brennnessel (*Urtica dioica*) dominiert werden. Diese Bestände sind als **Nitropyhtenflur (RHn)** eingeordnet.

Morphologische Strukturen

Östlich der östlichen Plangebietsgrenze befindet sich eine mit einem Feldgehölz bestandene Böschung, die als **artenreicher Steilhang (XHs)** einzuordnen ist und damit zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehört. Die Vegetation ist durch einen älteren Eichen-Bestand mit Anteilen von Berg-Ahorn, Traubenkirsche, Spätblühende Traubenkirsche, Holunder und Brombeere und einer Krautschicht, die von Goldnessel (*Galeobdolon luteum*) und Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*) geprägt wird.

Der auch in der landesweiten Biotopkartierung erfasste Steilhang ist gemäß § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 5 LNatSchG geschützt.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Nördlich des Friedhofs beginnt eine weitläufige Ackerflur. Zum Zeitpunkt der letzten Begehung war der Acker im Bereich des Plangebietes mit Getreide bestanden. Der Wildkrautanteil war sehr gering, sodass die Anbaufläche als **Intensivacker (AAy)** einzuordnen ist.

Östlich des Plangebietes ist auf der Westseite des „Roseburger Weges“ eine **landwirtschaftliche Lagerfläche (SLi)** vorhanden, die zum Zeitpunkt der letzten Begehung als Futtersilo/Silagemiete genutzt wurde.

Gewässer

Im Untersuchungsgebiet befindet sich unweit des Plangebietes ein stehendes Gewässer. Hierbei handelt es sich um ein auf einem Privatgrundstück östlich des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans gelegenes Gewässer, das offenbar als **Zierteich/Fischeich (FXz/FXt)** genutzt wird und keine naturnahe Ausprägung wie großflächig vorhandene naturnahe Ufer und/oder ufertypische Vegetation aufweist.

Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Grundschule einschließlich des bebauten Grundstücks und der Außenanlagen wird als **sonstige, nicht zu Wohnzwecken dienende Bebauung (Sly)** erfasst. Im westlichen Teil des Geländes befinden sich auch intensiv genutzte **Spiel- und Sportbereiche (SEb/SEk)**. Im südöstlichen Teil des Grundstücks ist ein **urbanes Gebüsch mit heimischen und gebietsfremden Arten (SGg/SGf)** vorhanden, in dem Arten wie Feld-Ahorn, Traubenkirsche, Holunder, Schlehe, Hunds-Rose, Brombeere, Liguster, Deutzie, Spiersträucher etc. vertreten sind. Ein Teil der Grünflächen auf dem Schulgrundstück wird extensiv gepflegt, z.B. westlich des Schulgebäudes. **Weitere extensiv gepflegte Grünflächen (SPE)** befinden sich nördlich der Schulstraße, südlich des Friedhofes.

Östlich der westlichen Schul-Zufahrt und nördlich angrenzend an die Schulstraße befindet sich noch ein Wohnhaus, das einschließlich des Gartens und der Nebenanlagen zum Biotoptyp **Einzel-/Doppel- und Reihenhausbauung (SBe)** gehört. Östlich angrenzend ist ein Gartengrundstück vorhanden, das als **Garten mit einfacher Struktur (SGo)** einzuordnen ist.

Der Friedhof südlich des Ackers und westlich der Zufahrt weist neben der im Norden, Osten und Süden vorhandenen Linden-Reihe sowohl älteren Einzelbäume als auch zahlreichen Koniferen auf und wird somit dem Biotoptyp **strukturreicher Friedhof mit Altbaumbestand (SPf)** zugeordnet.

Im Nordwesten wird der Friedhof nicht von Linden eingefasst, sondern durch ein aus Bäumen und Sträuchern bestehendes **urbanes Gehölz mit gebietsfremden Arten (SGx)**, z.B. Flieder, Felsenbirne etc. umgrenzt. Ähnliche, aber ausschließlich aus Sträuchern, hier vor allem Flieder und Forsythie, zusammengesetzte Bestände, d.h. **urbane Gebüsche mit gebietsfremden Arten (SGf)** befinden sich westlich des von der Schulstraße nach Norden abgehenden Weges östlich des Friedhofs.

Direkt nördlich angrenzend an den Friedhof wurden **sonstige Lagerflächen (SLy)** mit Grünabfall von dem Friedhof entlang der Stützmauer eingerichtet. Die Lagerflächen sind je nach Intensität der Nutzung auch mit Ruderalbewuchs überlagert.

Von der **vollversiegelten Verkehrsfläche (SVs)** der „Schulstraße“ geht in Richtung Norden ein teilversiegelter **(SVt)** ab und verläuft im Bereich des Ackers in zwei **unversiegelte Wege (SVu)**. Die unversiegelten Wege im Süden und Osten des Ackers sind teils wiesenartig mit Fahrspuren ausgeprägt, sodass hier zusätzlich ein **artenarmer Rasen (SGr)** aufgenommen wurde. Der artenarme Rasen besteht aus Arten wie Einjährigem Rispengras (*Poa annua*), Weißklee (*Trifolium repens*), Weicher Trespe (*Bromus hordeaceus*), Breitwegerich (*Plantago major*) und Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*). Beidseitig der Zufahrt befindet sich ein Saum aus einem **Straßenbegleitgrün ohne Bäume (SVo)**, das eher krautig ausgeprägt ist. Hier kommen aufgrund der Beschattung durch die Linden neben Efeu vor allem Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*) vor. Am Straßenrand der Schulstraße ist ebenfalls Straßenbegleitgrün ohne Bäume vorhanden, das hier als intensiv gepflegter Zierrasen ausgeprägt ist.

Westlich des Plangebietes grenzen die **Gleise** mit Schotterbelag **(SVb)** der Bahnlinie Büchen-Ratzeburg an.

3.2 Bewertung

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen werden folgende, allgemein gebräuchliche naturschutzfachliche Kriterien herangezogen:

- Grad der Naturnähe,
- Vorkommen seltener Arten,
- Gefährdung bzw. Seltenheit,
- Vollkommenheit und
- zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Einstufung der im Untersuchungsgebiet festgestellten Biotoptypen. Für die Einstufung wird eine Skala zu Grunde gelegt, die sechs Wertstufen von 0 „ohne Biotopwert“ bis 5 „sehr hoher Biotopwert“ umfasst.

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
5	sehr hoher Biotopwert: sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft mit vielen seltenen oder gefährdeten Arten	im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung nicht vorhanden	
4	hoher Biotopwert: naturnahe Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	im Plangebiet nicht vorhanden, <u>nur außerhalb:</u> • artenreicher Steilhang	gem. § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 5 LNatSchG geschützt
3	mittlerer Biotopwert: relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und einer, besonders in Gebieten mit hohem Anteil von Arten der Wertstufe 4, hohen Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<u>im Plangebiet:</u> • sonstiger Laubwald auf bodensauren Standorten • sonstiges Feldgehölz • sonstiges Gebüsch • urbanes Gebüsch aus heimischen Arten • Baumreihe aus heimischen Baumarten • ältere Einzelbäume • sonstiger Sandmagerrasen (kleine und ruderalisierte Bestände) • lückiger Sandmagerrasen (kleine Bestände) • ruderale Staudenflur frischer Standorte • ruderale Grasflur (großflächige Bestände) <u>nur außerhalb:</u> • Knicks • Feldhecken	ruderalisierter Bestand gem. § 30 (2) Nr. 3 BNatSchG geschützt gem. § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG geschützt
2	niedriger Biotopwert: Nutzflächen oder Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für euryöke Arten	<u>im Plangebiet:</u> • Nadelholzforst • Feldgehölz mit hohem Nadelholzanteil • urbanes Gehölz mit gebietsfremden Arten • urbanes Gebüsch mit gebietsfremden Arten • ruderale Grasflur (kleine Bestände) • Nitrophytenflur • extensiv gepflegte Grünfläche <u>nur außerhalb:</u> • strukturreicher Friedhof mit Altbaumbestand • Zierteich/Fischteich	

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
1	sehr niedriger Biotopwert: Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; fast vegetationsfreie Flächen, extrem artenarm bzw. lediglich für einige wenige euryöke Arten von Bedeutung	<u>im Plangebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivacker • Straßenbegleitgrün ohne Gehölze • Unversigelter Weg • Artenarmer Rasen • Sonstige Lagerfläche • Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung einschließlich Garten • Gärten mit einfacher Struktur • Sonstige, nicht zu Wohnzwecken dienende Bebauung einschließlich intensiv genutzter Freianlagen (Spiel- und Sportbereiche) <u>nur außerhalb:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Lagerfläche 	
0	ohne Biotopwert: überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	<u>im Plangebiet:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vollversiegelte Verkehrsfläche • Teilversiegelte Verkehrsfläche <u>nur außerhalb:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gleisbett 	

Mit Ausnahme eines auf dem ehemaligen Freibad-Gelände vorhandenen ruderalisierten Sandmagerrasen-Bestandes befinden sich innerhalb des Plangebietes keine gesetzlich geschützten Biotope. Nach Osten grenzt jedoch ein artenreicher Steilhang direkt an. In der näheren Umgebung des Plangebietes sind weitere geschützte Biotope vorhanden, darunter Knicks (im Osten, entlang des Roseburger Weges) sowie Feldhecken und ein weiterer Magerrasen-Bestand im Norden (im Bereich der Sportflächen).

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Aufgrund der speziellen Standortansprüche der Arten: *Apium repens* (Kriechender Scheiberich) (Feuchtwiesen, Ufer), *Luronium natans* (Schwimmendes Froschkraut) (Gewässerpflanze), *Oenanthe conioides* (Schierlings-Wasserfenchel) (Süßwasserwatten), *Hamatocaulis vernicosus* (Firnislänzendes Sichelmoos) (Moore, Nasswiesen, Gewässerufer) ist ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen.



**Gemeinde Siebeneichen
 Bebauungsplan Nr. 3
 Bestand Biotop- und Nutzungstypen**

Datum: 27.05.2022/28.07.2023 Projekt-Nr. P602 Maßstab 1:1.000



STADTPLANER UND
 INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
 23564 Lübeck
 Tel.: 0451 / 610 20-26
 luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
 22081 Hamburg
 Tel.: 040 / 22 94 64-14
 hamburg@prokom-planung.de

Zeichenerklärung

Bestand

Wald und Gehölzbestände

	sonstiger Laubwald auf bodensauren Standorten
	Nadelholzforst
	sonstiges Gebüsch
	typischer Knick, gemäß § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatschG geschützt
	typische Feldhecke, gemäß § 30 (2) BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatschG geschützt
	Baumreihe heimischer Arten
	Einzelbaum, eingemessen
	Einzelbaum, nicht eingemessen
	Feldgehölz mit hohem Nadelholzanteil
	sonstiges Feldgehölz

Magerrasen

	sonstiger Sandmagerrasen ab 100 m ² gemäß § 30 (2) Nr. 3 BNatSchG geschützt
	lückiger Sandmagerrasen ab 100 m ² gemäß § 30 (2) Nr. 3 BNatSchG geschützt

Ruderalfluren

	Ruderal Grasflur
	Ruderal Staudenfluren frischer Standorte
	Nitrophytenflur

Morphologische Strukturen

	artenreicher Steilhang gemäß § 30 (2) NatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 5 LNatschG geschützt
---	--

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

	Intensivacker
	landwirtschaftliche Lagerfläche

Gewässer

	Zierteich/Fischteich
---	----------------------

Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen

	Einzel, Doppel- und Reihenhausbebauung
	Sonstige, nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude hier: Schule
	Sportplatz
	Spielbereich
	Friedhof, strukturreich mit Altbaumbestand
	öffentliche Grünanlage, extensiv gepflegt
	Rasenfläche, arten- und strukturreich
	Rasen, arten- und strukturarm

	urbanes Gebüsch mit heimischen Arten
	urbanes Gebüsch mit gebietsfremden Arten
	urbanes Gehölz mit gebietsfremden Laubbäumen
	Gärten mit einfacher Struktur und geringem Laubholzanteil
	Sonstige Lagerfläche
	vollversiegelter Weg/Straße
	teilversiegelter Weg
	unversiegelter Weg
	Straßenbegleitgrün ohne Gehölze

Sonstige Planzeichen

	Gleisbett (Schotter)
	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	Flurgrenze
	gesetzlich geschütztes Biotop
	Geltungsbereich B-Plan Nr. 3

Gemeinde Siebeneichen Bebauungsplan Nr. 3

Legende Bestand Biotop- und Nutzungstypen

Datum: 27.05.2022/28.07.2023

Projekt-Nr. P602



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de